



# Gruppen- und Leistungsbeträge des Essener Verbandes ab dem 01.01.2022



VERBAND FÜR FACH- UND FÜHRUNGSKRÄFTE

DFK - Verband für Fach- und Führungskräfte

## Überprüfung der Zahlbeträge nach § 3 Abs. 3 der Satzung und Überprüfung der Gruppenbeträge nach § 3 Abs. 2 der Satzung

Der Vorstand des Essener Verbandes hat im Rahmen der Überprüfung der Gruppen- und Zahlbeträge eine Anpassung wie folgt beschlossen:

- für alle am 30.09.2021 laufenden Leistungsfälle werden die **Zahlbeträge** nach Teil I dieser Ordnungen ab **01.01.2022** um **2,35 %** erhöht.
- die Gruppenbeträge nach den Leistungsordnungen „A“, „B“ und „C“ ab **01.10.2021** um **1,00 %** zu erhöhen. Die Zahlbeträge für Leistungsfälle, die aufgrund einer begründeten Ausnahmeregelung nach Maßgabe der Gruppenbeträge zu erhöhen sind, werden entsprechend angepasst.

Die **Gruppenbeträge** zu den Leistungsordnungen „A“ „B“ und „C“ ab **01.10.2021** werden somit wie folgt festgesetzt:

Leistungsordnung „A“		Leistungsordnungen „B“ und „C“	
Gruppe	Euro	Gruppe	Euro
A	1.242		
B	1.379		
C	1.528		
D	1.684		
E	1.837		
F1	1.955		
F	2.075	10	1.021
G1	2.192	11	1.106
G	2.294	12	1.189
H1	2.431	13	1.292
H	2.532	14	1.393
J1	2.652	15	1.496
J	2.752	16	1.632
K1	2.906	17	1.788
K	3.076	18	1.938
L1	3.216	19	2.110
L	3.386	20	2.279
M1	3.605	21	2.483
M	3.842	22	2.702
N1	4.063	23	2.906
N	4.302	24	3.163
O1	4.589	25	3.452
O	4.914	26	3.725
P1	5.219	27	4.047
P	5.527	28	4.419
Q1	5.814	29	4.776
Q	6.135	30	5.205
R1	6.510	31	5.644
R	6.902		

Wenn sie ein konkretes rechtliches Anliegen haben, finden sie hier erste wichtige Hinweise - diese können eine individuelle Beratung aber natürlich nicht ersetzen. Als DFK-Mitglied ist die individuelle Rechtsberatung und Rechtsvertretung durch unsere Verbandsjurist\*innen kostenlos, also kommen Sie in dem Fall doch gerne hier auf uns zu: Die spezialisierten DFK-Rechtsanwält\*innen helfen Ihnen gerne.